



# Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

1/2026

informiert

Jahrgang 48

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

Januar 2026

## Aus der Verwaltung

### Wichtige Mitteilungen

Wir möchten die Barzahler darauf hinweisen, dass die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren am 29.01.2026 zur Zahlung fällig wird.

### Spendenquittungen der Gemeinde

Laut Einkommensteuer-Durchführungsverordnung §50 Zuwendungsbestätigung werden erst ab 300,00 Euro Spendebescheinigungen von der Gemeinde Hausen b. Würzburg ausgestellt.

Für niedrigere Beträge gilt als vereinfachter Nachweis der Überweisungsbeleg bzw. Kontoauszug bei Überweisung. Bar- und Sachspenden können nicht von der Gemeindeverwaltung quittiert werden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

## Aus dem Gemeinderat

### Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2025

#### 1. Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen – Erteilung Begehungsschein

**Sachverhalt:** In seiner Sitzung vom 11.04.2024 hat der Gemeinderat die Weiterführung der Regiejagd für 2 weitere Jagdjahre bis einschließlich 2025/2026 mit den bisherigen 5 Jägern, Peter Weber, Elmar Scheller, Norbert Reuß, Wolfgang Kempf und Reinhard Heinrich beschlossen.

Vor Kurzem wurde die Gemeinde informiert, dass Herr Heinrich die Jagd aufgeben will und daher als Mitjäger ausscheidet. Seinen Jagderlaubnisschein, den er seit Mai 2020 für das Eigenjagdrevier innehatte, hat er inzwischen schon bei der Gemeinde abgegeben.

Vom Regiejäger wurde als mögliche Nachfolgerin Katharina Schmorde vorgeschlagen. Diese hat inzwischen auch einen Antrag auf Aufnahme als Jägerin im Gemeindewald bei der Gemeinde gestellt. Frau Schmorde ist seit 2024 im Besitz eines Jagdscheins.

Die Erteilung eines Begehungsscheines würde wie bei den anderen Jägern unbefristet erfolgen.

Da der beschlossene Zeitraum Ende März 2026 abläuft, ist wie in der Vergangenheit die Entscheidung über die Weiterführung der Regiejagd im Rahmen der Vorstellung des Jahresberichts für das Eigenjagdrevier vorgesehen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Erteilung eines dauerhaften, unbefristeten Begehungsscheines für die Regiejagd im Eigenjagdrevier der Gemeinde Hausen an Frau Katharina Schmorde, Wasen 13, GT Erbshausen, 97262 Hausen b. Würzburg.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0*

#### 2. Einrichtung

##### Kinderfeuerwehr Erbshausen-Sulzwiesen

**Sachverhalt:** Seit kurzem gibt es auch im Gemeindeteil Erbshausen eine Kinderfeuerwehr. Die in Hausen besteht schon seit einigen Jahren.

Die Mitglieder einer Kinderfeuerwehr stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, sofern die Zustimmung der Gemeinde durch einen Beschluss vorliegt. Von insgesamt 4 Betreuern sind 2 in der Sitzung anwesend, einer davon der Jugendwart der FFW Erbshausen-Sulzwiesen. Sie berichten, dass 34 Kinder angemeldet wurden und man gemeinsam den Namen „Feuererben“ gewählt hat. Die Kinder sind in 2 Gruppen aufgeteilt: 6 bis 8 Jahre und 9 bis 11 Jahre.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren im Gemeindeteil Erbshausen zu.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0*

#### 3. Umbau „Haus am Plätzle“ –

##### Klärung Details Ausführungsplanung

**Sachverhalt:** Am 11.11.2025 fand ein Ortstermin zur Abstimmung der HLS-Arbeiten (Heizung, Lüftung, Sanitär) im Haus am Plätzle mit 1. Bgm. Bernd Schraud sowie Vertretern des Architekturbüros Gerber und der Firma Brust Sanitär-Heizung-Spenglerei GmbH aus Grafenrheinfeld statt. Die Firma Brust soll für den Umbau im Haus ein Leistungsverzeichnis erstellen.

Auf Grundlage des vom Architekturbüro Gerber zum Ortstermin erstellten Aktenvermerks sollten einige Punkte im Gemeinderat abgesprochen werden.

#### 01 Heizkörper

Das Gebäude ist an die Heizungsanlage des Schwesternhauses, wo die Wärmeübergabestation sitzt, angeschlossen. Die beiden Gebäude werden über Nahwärme von einer Biogasanlage und Hackschnitzel-Anlage versorgt. Die aktuellen Heizkörper sind für eine Vorlauftemperatur von ca. 70 ° ausgelegt. Hinsichtlich eines eventuell zukünftigen Betriebs des Nahwärmennetzes mit niedrigeren Vorlauftemperaturen (z. B. bei einer möglichen Wärmeerzeugung mit Wärmepumpen) könnte man überlegen, die bestehenden Heizkörper

gegen Heizkörper mit Auslegung auf niedrigere Vorlauf-temperaturen zu erneuern. Hr. Ständecke erstellt dazu eine Kostengegenüberstellung.

Die bisherige Kostenschätzung für die Umbaumaßnahme enthält keinen Austausch der Heizkörper.

Eine Fußbodenheizung kommt nicht in Frage, da sich diese nur träge regeln lässt und mit dem nur zeitweiligen Betrieb des Gebäudes wenig kompatibel ist. Vor allem soll aber der Estrich im Jugendbereich nicht erneuert werden.

Ein anwesender Vorstand des Nahwärmennetzes weist darauf hin, dass die hohen Temperaturen für das Warmwasser nötig sind. Außerdem teilt er mit, dass die Heizkörper ohnehin überdimensioniert sind, da sie noch aus der Zeit vor der energetischen Sanierung stammen.

## 02 Heizungsleitungen erneuern

Aktuell sind die Leitungen zu den Heizkörpern in der Sockelleiste verlegt. Da der Estrich – abgesehen vom Jugendbereich – im gesamten Gebäude abgebrochen wird, um die Schächte wegen des Rattenproblems zu schließen, würden die bestehenden Leitungen vermutlich nicht unbeschadet bleiben. Außerdem ist der Boden nicht eben, weshalb beim Ausgleichen des Gefälles ein Höhenproblem zwischen neuem Estrich und bestehenden Heizungsrohren entstehen würde. Aufgrund der beiden Punkte empfiehlt das AB Gerber und Hr. Ständecke die Heizungsleitungen zu erneuern.

Die neuen Leitungen können auf dem Rohboden verlegt werden.

Wegen nicht in der Sitzung zu beantwortenden Fragen schlägt Erster Bürgermeister Bernd Schraud vor, in einem Ortstermin das Verfahren zum Verschließen der Leitungsschächte und die Erneuerung der Böden zu klären.

## 03 Heizkörperrischen Gemeinschaftsräume

In den Gemeinschaftsräumen und im zukünftigen Lager ist die Fensterbank sehr tief und dementsprechend sitzen auch die Heizkörper sehr tief in der Nische. Dadurch staut sich die warme Luft in der Nische und kann nicht zirkulieren, wodurch die Heizleistung stark gemindert wird. Außerdem verliert der gesamte Raum durch die knapp 50 cm breiten Fensterbänke einiges an Fläche.

Aufgrund des geplanten Ortstermins einigt man sich darauf auch alles Weitere dort zu klären.

*zur Kenntnis genommen*

## 4. Bauantrag zum Teilabbruch der bestehenden Scheune, Nutzungsänderung der Scheune in einen Gastraum, Anbau Nebengebäude an den Gastraum, Einbau Wohnung im bestehenden Obergeschoss des Nebengebäudes,

Fl. Nr. 1378/1 u. 1378/2, Fährbrück 2, Gemarkung Hausen

**Sachverhalt:** Das Grundstück liegt im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches (-BauGB-) im Außenbereich der Gemarkung Hausen im Weiler Fährbrück.

Nach Behandlung des Bauantrags auf Nutzungsänderung und Umbau der bestehenden Nebengebäude mit Errichtung eines Biergartens im Jahr 2017 wird ein Bauantrag zur Durchführung weiterer Maßnahmen vorgelegt.

Gemäß Nutzungsbeschreibung bleibt der bestehende Biergartenbetrieb erhalten. Lediglich der Gastraum wird erweitert. In der bestehenden Scheune wird ein zusätzlicher Gastraum mit 32 Sitzplätzen eingebaut, so dass dann insgesamt ca. 50 Sitzplätze in den beiden Gasträumen angeordnet sind. Zudem werden zusätzlich zwei WCs sowie neue Lager- und Kühlräume geschaffen. Die teilweise baufällige Scheune wird bis auf den erhaltenen Wert Bestand zurückgebaut. Im Nebengebäude des Haupthauses wird im Obergeschoss eine Wohnung eingebaut, deren Erschließung über eine Außen-treppe erfolgt.

Es handelt sich auch hierbei um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können gem. § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Gemäß Stellplatznachweis erzeugt die Erweiterung des Gastraums keinen weiteren Bedarf an Stellplätzen, weil die Nutzung nur räumlich „von außen nach innen“ verlagert. Für die Wohnung im Obergeschoss des Nebengebäudes werden 2 Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung nachgewiesen. Die Erschließung ist gesichert, die Entwässerung bleibt unverändert.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Teilabbruch der bestehenden Scheune, Nutzungsänderung der Scheune in einen Gastraum, Anbau eines Nebengebäudes an den Gastraum, Einbau einer Wohnung im bestehenden Obergeschoss des Nebengebäudes mit Antrag auf Abweichung, Fl. Nr. 1378/1 und 1378/2, Fährbrück 2, Gemarkung Hausen, in der vorgelegten Form zu.

*mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 4 Anwesend 0 Befangen 0*

## 5. Stadt Arnstein, 4. Änderung Bebauungsplan

### „Steinbrünnlein“ – formliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. v. m § 4a Abs. 3 BauGB

**Sachverhalt:** In der Sitzung am 07.12.2023 wurden durch den Gemeinderat Hausen bei Würzburg weder gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans noch gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Steinbrünnlein“ der Stadt Arnstein in den aktuell vorliegenden Fassungen vom 13.11.2023 Bedenken und Anregungen erhoben.

Mit Nachricht vom 31.10.2025 wird durch das Bauamt der Stadtverwaltung Arnstein mitgeteilt, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 08.11.2024 durch das Landratsamt Main-Spessart genehmigt worden ist. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans hingegen wurde in der Sitzung des Stadtrats vom 06.10.2025 aufgehoben und ein erneuter Auslegungsbeschluss gefasst.

Man gibt nun Gelegenheit, sich im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. v. m § 4a Abs. 3\* BauGB (\*Änderung o. Ergänzung eines Bauleitplanentwurfs) zu der Planung zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur auf die Änderungen von Baugrenzen in der Gemarkung Heugrumbach“ und redaktionelle Änderungen bezieht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Änderungen der Planung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Steinbrünnlein“ der Stadt Arnstein in der aktuell vorliegenden Fassung vom 02.10.2025 im Rahmen der formlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. v. m § 4a Abs. 3 BauGB keine Bedenken und Anregungen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0*

## 6. Gemeinde Bergtheim; 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – formliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2025 wurden gegen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken und Anregungen erhoben.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die bauliche Nutzung innerhalb des

Planungsbereiches geregelt und die sich aktuell entwickelnde Gewerbebrache einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Planung vom 26.05.2025 keine Änderungen vorgenommen wurden. Belange der Gemeinde Hausen bei Würzburg sind somit nicht betroffen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der aktuell vorliegenden Fassung im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken und Anregungen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0*

## **7. Gemeinde Bergtheim; Bebauungsplan „Wohnhof Herold, 2. Änderung“ – förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2025 wurden gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohnhof Herold“ in der aktuell vorliegenden Fassung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken und Anregungen erhoben.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die bauliche Nutzung innerhalb des Planungsbereiches geregelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Planung vom 26.05.2025 lediglich Anpassungen bzw. Ergänzungen zu Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen wurden. Belange der Gemeinde Hausen bei Würzburg sind hiervon nicht betroffen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohnhof Herold“ in der aktuell vorliegenden Fassung im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken und Anregungen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0*

## **8. Antrag zum Ausbau von Wasserleitungen zur Feldbewässerung durch öffentliche Wege und Wegkreuzungen, Gmk. Hausen**

**Sachverhalt:** Gemäß dem Antrag vom 26.09.2025 ist vom Antragsteller geplant, bestehende Wasserleitungen zur besseren Wasserversorgung der landwirtschaftlichen Flächen auszubauen. Hiermit wird die Verlegung in Feldwegen sowie Durchführung von Spülbohrungen beantragt.

Betroffen sind folgende Grundstücke:

1. Ausgehend vom Speicherbecken (Fl. Nr. 397) in den Feldweg, Fl. Nr. 390 (ca. 50 m) und weiter im Feldweg, Fl. Nr. 1258 (ca. 90 m) bis zur Wegkreuzung.

Spülbohrung unter der Kreuzung durch den Weg Fl. Nr. 1307 u. den Katzenbach Fl. Nr. 1308 zum Grundstück, Fl. Nr. 1311 (ca. 24 m). Querung des Weges Fl. Nr. 1258 zum Grundstück Fl. Nr. Nr. 346.

2. Spülbohrung von nordwestlicher Ecke Grundstück, Fl. Nr. 502 unter der Kreisstraße Wü 55, Hausen-Fährbrück, Fl. Nr. 445 weiter im Grundstück Fl. Nr. 1657 und im Grundstück Fl. Nr. 1659 zum Weg, Fl. Nr. 1690 (ca. 105 m).

Im Weg, Fl. Nr. 1690 bis Grundstück Fl. Nr. 1698 (ca. 460 m) und weiter im Grundstück Fl. Nr. 1666 ca. 100 m in die nordwestliche Ecke des Grundstücks. Anschließend per Spülbohrung unter dem Weg, Fl. Nr. 1690 zum Grundstück, Fl. Nr. 1701 (ca. 15 m).

Die Leitung führt im Grundstück, Fl. Nr. 1666 zudem nach Süden (ca. 360 m). Von hier wieder mittels Spülbohrung unter dem Weg, Fl. Nr. 1677 sowie Fl. Nr. 1569 (Pleichach) und dem Weg, Fl. Nr. 1661 in das Grundstück, Fl. Nr. 1638 (ca. 15 m).

Laut Antragsteller wurde das Staatliche Bauamt aufgrund der Spülbohrung unter der Kreisstraße Wü 55 beteiligt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bau einer festinstallierten Wasserleitung zur Feldbewässerung mit dem Verlauf durch gemeindeeigene Grundstücke zu:

1. Fl. Nr. 390 Verlegung im Feldweg, ca. 50 m
- Fl. Nr. 1258 Verlegung im Feldweg, ca. 90 m
- Fl. Nr. 1307 Unterquerung Feldweg sowie Fl. Nr. 1308 (Katzenbach) mittels Spülbohrung, ca. 24 m
- Fl. Nr. 1258 Unterquerung Feldweg
2. Fl. Nr. 1690 Verlegung im Feldweg, ca. 560 m und Spülbohrung unter dem Weg zum Grundstück Fl. Nr. 1701, ca. 15 m
- Fl. Nr. 1677 Unterquerung Feldweg sowie Fl. Nr. 1569 (Pleichach) und Fl. Nr. 1661 (Feldweg), ca. 15 m

Vor der Baumaßnahme sind die Grenzsteine zu sichern und nach Beendigung ist mit dem Verursacher und der Gemeinde eine Bauabnahme durchzuführen, bei der alle Grenzzeichen vorhanden sein müssen. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die betroffenen Feldwege in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Aufbau der Wege dem vorhergehenden Zustand entspricht. Des Weiteren ist die Trasse mit einer Grunddienstbarkeit notariell auf Kosten des Verursachers im Grundbuch einzutragen. Diese Leitungen sind im GIS-System einzumessen und entsprechend bei der Gemeinde zu hinterlegen.

Im Bedarfsfall bei Eigennutzung durch die Gemeinde ist die Bewässerungsleitung zurückzubauen oder in geeigneter Tiefe zu verlegen. Bei nicht sachgerechter Wiederherstellung der Wege kann die Gemeinde die Wege auf Kosten des Antragstellers wiederherstellen lassen.

Für die Einbringung in öffentlichen Flächen ist eine Entschädigung seitens des Antragstellers zu leisten. Die Berechnungsgrundlage lautet 5 % des Verkehrswertes der Fläche pro laufendem Meter.

*mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 11 Anwesend 0 Befangen 0*

## **Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025**

### **1. Bewirtschaftung des Gemeindewaldes: Jahresbetriebsplan 2026 und -Nachweisung 2025; Gast: P. Krösser, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg**

**Sachverhalt:** Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) hat den Jahresbetriebsplan 2026 mit Jahresbetriebs-Nachweisung 2025 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Hausen vorgelegt. Der Plan beinhaltet neben den geplanten Holzeinschlägen auch Pflegemaßnahmen mit den voraussichtlichen Kosten bzw. Einnahmen.

Zur Vorstellung des Plans ist der Revierförster Herr Krösser in der Sitzung anwesend.

Im Anschluss an die Vorstellung beantwortet er Fragen:

- Der Termin für den geplanten Harvester-Einsatz ist witterungsabhängig. Aber er hofft, dass dieser Mitte Januar begonnen werden kann.
- Die Beantragung von Zuschüssen über das neue System IBALIS muss über die Gemeinde laufen und darf nicht mehr wie früher von den Förstern erledigt werden. Die Anträge werden von ihm vorbereitet und dann vom Kämmerer bearbeitet. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Kämmerer von ihm informiert und kann dies dann im System bestätigen.
- Die erste Submission ist für Mitte Januar geplant. Die Bäume von der Gemeinde sind alle gesund und ohne Käferbefall. Da eine Submission im Dezember aufgrund des höheren Einkaufsvolumens am Jahresende vorteilhafter ist, müsste ggf. mit der Forstbetriebsgesellschaft eine Änderung des Termins geklärt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Hausen die in der heutigen Sitzung vorgestellte Jahresbetriebsplanung 2026 und genehmigt die Jahresbetriebs-Nachweisung 2025.

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0*

## **2. Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes gem. Trinkwasser-einzugsgebiete verordnung (-TrinkwEGV-)**

**Sachverhalt:** Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der Sitzung vom 10.10.2024 wurde die Gartiser, Germann & Piewak GmbH, Bamberg mit den Untersuchungen für die *Regenerierung des Brunnens „Riedener Senke“* beauftragt.

Mit dem Bescheid vom 25.03.2025 wurde der Gemeinde Hausen die beschränkte Erlaubnis für das Einleiten von zu Tage gefördertem Grundwasser in den Riedener Mühlbach über ein Absetzbecken im Rahmen der angezeigten Regenerierungsarbeiten am Tiefbrunnen Riedener Senke erteilt.

Am 02.05.2025 hat die Gemeinde dann den Beginn der Maßnahme (Pumpversuche, Regenerierung) beim Landratsamt angezeigt. Voraussichtlich wird Herr Gartiser nun im Dezember 2025 den Abschlussbericht zur erfolgten Regenerierung vorlegen. Dieser wird dann auch dem Gemeinderat vorgestellt.

In der Sitzung am 30.01.2025 erteilte der Gemeinderat Herrn Gartiser darüber hinaus den Auftrag zur Erstellung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen für die „Entnahme“ aus dem Brunnen Riedener Senke mit Überprüfung des Wasserschutzgebietes „WSG“, sowie der Umsetzung der Gefährdungsbewertungen gem. Trinkwassereinzugsgebiete-verordnung (TrinkwEGV).

Im Zuge der Verfahrensbearbeitung wurde in der Kommunikation mit dem Landratsamt jedoch deutlich, dass für den Brunnen 1 „Riedener Senke (Fl.-Nr. 1074, Gemarkung Rieden) eine gehobene Erlaubnis befristet bis zum 31.12.2034 vorliegt. Diese gehobene Erlaubnis beruht auf dem Bescheid vom 30.11.2004. In der Version des Bescheidentwurfs, vom 12.08.2003, der Teil der ausgelegten Unterlagen war und der Gemeindeverwaltung vorliegt, war noch eine Befristung zum 31.12.2025 vorgesehen. Maßgeblich ist jedoch die rechtskräftige gehobene Erlaubnis, die mit Bescheid vom 30.11.2004 erlassen worden ist.

*Umsetzung der Gefährdungsbewertungen gem. „TrinkwEGV“ (Trinkwassereinzugsgebiete verordnung)*

Die von Herrn Gartiser erstellte Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes gem. § 12 Trinkwassereinzugsgebiete verordnung liegt mittlerweile der Gemeindeverwaltung vor. Sie wurde am 28.10.2025 an das Landratsamt, Fachbereich Wasserrecht weitergeleitet. Die Dokumentation vom 21.10.2025 umfasst neben der allgemeinen Charakterisierung des Trinkwassereinzugsgebietes die Entnahmemengen, Rohwasserherkunft, Grundwasser- und Rohwasserbeschaffenheit, eine Gefährdungsanalyse, Risikobewertung, das Untersuchungsprogramm sowie Vorschläge für Risikomanagementmaßnahmen.

*zur Kenntnis genommen*

## **3. Aktualisierte Konzepterarbeitung Ortsmitte Erbshausen-Sulzwiesen (2026)**

**Sachverhalt:** Für die Ortsmitte Erbshausen wurden im Jahr 2022 von 3 Planungsbüros Konzepte angefragt. Die beiden eingegangenen Konzepte unterschieden sich wesentlich in der Platzierung des Dorfmittelpunktes.

Der erste Vorschlag sah ein Bürgerhaus am Standort des jetzigen Sportheims und eine Nutzung der dahinter liegenden Fläche je nach Anlass entweder als Dorfplatz oder weiterhin als Parkplatz vor.

Im zweiten Vorschlag wurde für das Bürgerhaus und den Dorfplatz der Bereich hinter dem Feuerwehrhaus gewählt. Hierfür wäre der Abriss des gemeindlichen Mietshauses nötig.

Nachdem die Konzepte dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt worden waren und die Bürger bei diversen Veranstaltungen in die Diskussionen zur Entscheidung über den künftigen Platz für die Ortsmitte einbezogen wurden, stellte sich das Konzept mit der Dorfmitte im Bereich Feuerwehrhaus/Grundschule als favorisierte Lösung heraus. Im Juli dieses Jahres ging in der Gemeindeverwaltung ein von einigen Bürgern und Gemeinderäten unterschriebener Antrag zur Genehmigung für die Durchführung der Grundlagenermittlung und Vorplanung für das geplante Dorfzentrum in Erbshausen-Sulzwiesen ein. Aufgrund von neuen Perspektiven wurde um die Beauftragung eines Architekturbüros mit der Vorplanung sowie weiterer Planungsschritte gebeten, um die Machbarkeit zu prüfen und nächste Schritte voranzutreiben.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat in seiner 88. Sitzung am 31.07.2025 behandelt. Nach einer kurzen Vorstellung der beiden Konzepte wurde berichtet, dass im Vorfeld der Sitzung bereits ein Treffen mit den Gemeinderäten aus Erbshausen-Sulzwiesen stattgefunden hatte, bei dem folgende Eckpunkte festgelegt wurden:

- Im Dorfzentrum in Erbshausen-Sulzwiesen soll ein öffentlicher Platz abseits der Kreisstraße geschaffen werden, der auch für Dorffeste genutzt werden kann.
- Das Feuerwehr-/Musikhaus soll zukünftig gänzlich in die Nutzung der Feuerwehr übergehen.
- Für den Musikverein soll eine neue räumliche Zukunft geschaffen werden.
- Ein Dorfgemeinschaftshaus bleibt Teil der Zielsetzung.

Die Frage, ob eventuell auch ein komplett neuer Standort möglich sei, blieb unbeantwortet, da die Auswirkungen der neuen Perspektiven und Aspekte noch nicht absehbar sind. Abschließend fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beauftragt die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Entwicklung der Dorfmitte Erbshausen-Sulzwiesen mit der Einholung eines Angebotes für die Evaluierung des bisherigen Planungsstandes.*

Die Auswahl des Architekten sollten die Gemeinderäte aus Erbshausen treffen.

Nun wurde von den Erbshäuser Gemeinderäten eine mögliche Ausschreibung für eine aktualisierte Konzepterarbeitung vorgelegt. Diese sieht nach einem Zwischenkolloquium im März die Konzeptabgabe im April 2026 vor. Die Vergütung soll maximal 25.000 € netto betragen. Es wurden 2 Architekturbüros vorgeschlagen. Bei der Ausschreibung im Jahr 2022 erhielten die beiden Büros jeweils eine Kostenerstattung in Höhe von 6.500 € netto. Im Haushalt 2025 und dem Finanzplan für 2026 sind jeweils 50.000 € Planungskosten für die Ortsmitte Erbshausen vorgesehen.

Zur aktuellen Ausschreibung wird erläutert, dass versucht wurde in die neue Ausschreibung die neuen Aspekte einzubringen. Die angegebenen Kosten sind fiktiv, da vor 3 Jahren schon deutlich wurde, dass die Entschädigung zu gering war. Eine Dorf-Teilentwicklung ist eine längerfristige Aufgabe, die im angegebenen Zeitrahmen nicht umzusetzen ist. Hier wird zunächst nur ein Konzept erwartet.

Die vorgeschlagenen Büros wurden aufgrund von Erfahrungen, auch von ehemaligen Gemeinderäten, gewählt. Beide waren schon im Bereich von städtebaulichen Entwicklungen tätig. Es wurden zwei Büros vorgeschlagen, um einen Vergleich der Angebote zu haben bzw. falls eines abspringt. Letztlich soll nur ein Büro beauftragt werden.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, den Zeitrahmen wie folgt vorzugeben:

- Projektbeginn: Januar/Februar 2026 (Vorabgespräche mit den Planungsbüros)
- Zwischenkolloquium: Mitte 2026
- Projektende: spätestens Ende 2026

Bei den Vorbesprechungen sollen auf jeden Fall die Erbshausener Gemeinderäte anwesend sein. Alle anderen Gemeinderäte können gerne auch teilnehmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der beschränkten Ausschreibung einer aktualisierten Konzeptarbeitung für die Ortsmitte Erbshausen-Sulzwiesen mit dem heute vorgestellten und in der Sitzung modifizierten Ausschreibungstext vor. Die Ausschreibung soll in den Monaten Januar/Februar 2026 mit den aus Erbshausen vorgeschlagenen Architekturbüros abgestimmt werden.

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0*

#### **4. Bauantrag zum Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses, Kirchbergstr. 8, Fl. Nr. 152, Gemarkung und GT Rieden**

**Sachverhalt:** Das Grundstück befindet sich im sog. unbeplanten Innenbereich, in im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-). Vorgesehen ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Satteldach mit einer Dachneigung von 22 ° und einer Dacheindeckung in anthrazit einschließlich einer Photovoltaikanlage anstelle des ehemals vorhandenen Wohnhauses. Die Entwässerung ist dargestellt, zwei Stellplätze sind nachgewiesen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zum Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Kirchbergstr. 8, Fl. Nr. 152, Gemarkung und Gemeindeteil Rieden in der vorliegenden Form zu.

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0*

#### **5. Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses, Holzweg 1, Fl. Nr. 5, Gemarkung und GT Hausen**

**Sachverhalt:** Das Grundstück befindet sich im sog. unbeplanten Innenbereich, in im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-).

Die Entwässerung soll über die bestehende Hausentwässerung erfolgen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Holzweg 1, Fl. Nr. 5, Gemarkung und Gemeindeteil Hausen in der vorliegenden Form zu.

*einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 1*

**Abstimmungsvermerke:** Gemeinderat Rainer Hetterich hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beurteilung und Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **6. Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg für die Jahre 2024 und 2025**

**Sachverhalt:** Gemeinden müssen dem Landratsamt über alle Beteiligungen an Genossenschaften, Firmen, etc. jährlich einen Bericht vorlegen. Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist nur an den Nahwärmegenossenschaften in den Gemeindeteilen Hausen und Rieden seit deren Bestehen beteiligt und muss daher hierfür einen Beteiligungsbericht vorlegen. Der Beteiligungsbericht war für die Gemeinderäte vorab im Ratsinformationsssystem einsehbar.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten durch die Gemeindeverwaltung erstellten Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auflage sowie seine Vorlage an die Kommunalaufsicht am Landratsamt Würzburg.

*einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0*

#### **7. Mögliche Anschaffung einer Kommunal-App - aktueller Sachstand**

**Sachverhalt:** Da aktuell Werbung der Main-Post für ihre Gemeinde-App eingegangen ist, möchte die Verwaltung dies zum Anlass nehmen, mit dem Gemeinderat den aktuellen Sachstand zu diesem Thema zu klären.

In seiner 75. Sitzung vom 24.10.2024 setzte sich der Gemeinderat mit einer möglichen Anschaffung einer Kommunal-App auseinander.

Hintergrund war ein Schreiben des Vereinsrings Rieden vom August 2024, in dem berichtet wurde, dass in einer Vereinsringsitzung die Communi App vorgestellt wurde und die Anwesenden Ansprechpartner aus den Riedener Vereinen durchaus positiv hinsichtlich einer Anschaffung eingestellt waren. Es wurde als ideale Kommunikations-App für weite Transparenz, schnelle Informationen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen gesehen. Die Beauftragung durch die Gemeinde war jedoch zwingend erforderlich.

Die Recherche der Verwaltung bei verschiedenen Apps ergab, dass die monatlichen Kosten bei rund 200 bis 250 Euro zzgl. einer Einrichtungsgebühr liegen.

Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass zum einen eine App nur Sinn macht, wenn sie gepflegt wird, und zum anderen sich ein Mehraufwand für die Verwaltung ergibt, auch wenn im Allgemeinen mit einem geringen Aufwand geworben wird. Dies war in der Vergangenheit schon der Grund, warum eine entsprechende Anfrage abgelehnt wurde. Der Gemeinderat sprach sich in der damaligen Sitzung dafür aus, einen Arbeitskreis aus Gemeinderäten zu bilden, um weitere Informationen einzuholen und ggf. ein mögliches Konzept zur Umsetzung zu überlegen.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Verknüpfung von Vereinsinteressen und gemeindlichen Informationen nicht unbedingt zusammen passen. Eine gemeinsame App ist daher nicht weiterverfolgt worden.

Eine Kommunal-App zusätzlich zur vorhandenen Homepage wird außerdem von der Verwaltung aufgrund des damit verbundenen Mehraufwands im Verhältnis zum geringen zusätzlichen Nutzen kritisch gesehen.

*zur Kenntnis genommen*

## **Allgemeines**

### **Offene Herzen und Türen**

#### **für die Gäste des Katholikentags!**

*Suche von Privatquartieren für den 104. Deutschen Katholikentag in Würzburg hat begonnen*

Im Würzburger Rathaus startet am 27.11.2025 unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Martin Heilig die Privatquartierkampagne des 104. Deutschen Katholikentags. Der Katholikentag findet von Mittwoch, 13. Mai bis Sonntag, 17. Mai 2026 in Würzburg statt. Dazu werden bis zu 30.000 Teilnehmende erwartet. Unter dem Motto „Tür auf, Herz auf! Mutige Gastgebende gesucht“ sollen Menschen aus Würzburg und Umgebung motiviert werden, ein Zimmer oder eine Schlafgelegenheit für die fünf Tage im Mai zur Verfügung zu stellen. Der Katholikentag hofft auf mindestens 2.000 Betten privater Gastgeber:innen.

Oberbürgermeister Heilig, der die Schirmherrschaft für die Privatquartierkampagne übernommen hat, betonte, dass sich die Stadt sehr auf den Katholikentag und seine vielen Gäste freue: „Wir sind organisatorisch in die Vorbereitungen zum Katholikentag gut eingebunden. Heute haben wir das Rathaus für diese Kampagne geöffnet und appellieren damit an die Würzburgerinnen und Würzburger, Ihre Türen und Herzen ebenfalls zu öffnen und zu zeigen, wie gastfreudlich un-

sere Stadt ist. Damit alle, die nach Würzburg kommen wollen, hier auch eine Unterkunft finden.“

Die Regierungspräsidentin von Unterfranken, Dr. Susanne Weizendorfer, betonte die Bedeutung der unterfränkischen Kommunen für das Gelingen der Privatquartierkampagne. „Als Regierungspräsidentin von Unterfranken wende ich mich an alle Kommunen unseres Regierungsbezirks, insbesondere an jene mit guter Nahverkehrsanbindung nach Würzburg, die Privatquartierkampagne zu unterstützen. Teilen Sie Informationen zur Kampagne über eigene Kommunikationskanäle und motivieren Sie zum Mitmachen. Ich denke an Mitteilungen in Gemeindezeitungen, Posts auf Social-Media-Kanälen oder Hinweise auf kommunalen Webportalen bzw. Internetauftritten. Zeigen wir gemeinsam, dass Würzburg und Unterfranken die Gastfreundschaft im Herzen tragen.“

Bischof Dr. Franz Jung verwies auf die lange Tradition der Privatquartiere nicht nur bei Katholikentagen, sondern auch bei den Wallfahrten im Bistum. „Die christliche Tugend der Gastfreundschaft hat in unserem Wallfahrtsbistum eine lange Tradition. Ich wünsche mir, dass diese Tradition auch zum Katholikentag in einer großen Zahl an Privatquartieren zum Tragen kommt. Aus meiner eigenen Erfahrung als Wallfahrer bin ich sicher, dass dies auch den Gastgeberinnen und Gästen nicht nur Ihr Dach, sondern auch ihr Leben und den Schatz gemeinsamer Erfahrungen.“

Pia Dusella, Leiterin des Teilnahmeservice des Katholikentags, äußerte sich sehr erfreut, dass sich bereits zum Start der Privatquartier-Kampagne 100 Gastgebende aus Kirchengemeinden des Bistums für ein Quartier gemeldet hätten. „Wir hoffen sehr, dass sich dieser gastfreundliche Trend fortsetzt, zumal die Hotelzimmer in Würzburg knapp werden. Als Dank erhalten alle, die ein Quartier zur Verfügung stellen, zwei Tageskarten.“

Die stellvertretende Vorsitzende des Würzburger Diözesanrates Anja Mantel ist bereits mit vielen Menschen im Gespräch. „Natürlich braucht es Mut, fremde Menschen einfach ins Haus zu lassen und manche fürchten, den Ansprüchen als Gastgeber nicht genügen zu können. Dabei sind die gar nicht groß. Oftmals reicht schon ein Platz für die Isomatte oder ein Sofa. Und aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass durch solche Begegnungen sogar jahrelange Freundschaften entstehen können.“

Das kann sich auch die Kabarettistin und Mitarbeiterin im Sozialreferat der Stadt, Heike Mix, gut vorstellen. „Ich habe ein Privatquartier angemeldet und bin schon neugierig auf die Menschen, die der Katholikentag in die Stadt bringt. Wenn sie die Vorzüge einer privaten Unterkunft genießen können, finde ich das sehr gut. Ich freue mich schon auf meine Gäste!“ Dass der Katholikentag für Würzburg als touristische Region eine Chance bietet, betonte die Fränkische Weinkönigin Antonia Kraiß. Sie appelliert an die Winzerinnen und Winzer der Weinbauregion, Gästequartiere auf den Weingütern zur Verfügung zu stellen: „Nur gemeinsam gelingt es uns, zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen und allen Gästen unvergessliche Tage in unserer einzigartigen Weinweltlandschaft zu bereiten. Mit Offenheit, Herzlichkeit und vielleicht auch einem Glas Frankenwein freuen wir uns auf gute Begegnungen.“

Begegnung steht auch für Jannik Feidel, Co-Trainer bei den Würzburger Kickers und Pfarrgemeinderatsvorsitzender in Eschendorf im Landkreis Kitzingen, im Vordergrund. „Sport und Kirche haben viele Berührungspunkte, nirgendwo sonst können sich Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund so gut begegnen wie im Stadion oder in der Kirche. Gerade unter den Fußballfans und den vielen Familien im Breiten- und Leistungssport der Kickers werden sich garantiert Menschen finden, die bereit sind, die Gäste des Katholikentags

aufzunehmen. Deshalb setze ich darauf, dass der Katholikentag Würzburg die 2.000er Marke reißt.“

Jannik Feidel, Antonia Kraiß und Heike Mix werden in den nächsten Monaten den Katholikentag bei der Suche nach Privatquartieren als Botschafter:innen unterstützen.

**Nächste Informationen gibt es unter [katholikentag.de/gastgeben](http://katholikentag.de/gastgeben). Hier können Privatquartiere gemeldet werden. Alternativ geht das auch über den Anmeldezettel in Papierform, der in vielen Gemeinden und Pfarreien ausliegt, per Telefon unter der 0931 870 930 04 oder per E-Mail unter [betten@katholikentag.de](mailto:betten@katholikentag.de).**

Katholikentage werden vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken, das die katholische Zivilgesellschaft in Deutschland vertritt, veranstaltet. Der nächste findet von 13. bis 17. Mai 2026 unter dem Leitwort „Hab Mut, steh auf!“ in Würzburg statt. Neben vielfältigen Gottesdiensten und einem ausgiebigen Kulturprogramm geht es in den fünf Tagen um aktuelle Fragen aus Politik, Kirche und Gesellschaft.

Katholikentage finden in der Regel alle zwei Jahre an wechselnden Orten statt, zuletzt in Erfurt (2024), Stuttgart (2022) und Münster (2018).

Die Februar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 27. Januar 2026.

## Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 15. Januar 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 9 91 14

## Vereine & Verbände

### Adventliche Stimmung in Rieden

Rieden Um in der Adventszeit Treffpunkte für Begegnungen zu schaffen, organisierte das Familiengottesdienst-Team Rieden erneut Adventsfenster, die sich über den gesamten Ort erstreckten.

Jugendfeuerwehr, Kommunikonkinder, Ministranten und zahlreiche Familien gestalteten diese abendlichen Treffen in ganz unterschiedlichen Formen. Geschichten zum Nachdenken, lustige Erzählungen, anregende Gedanken, liebevoll dekorierte Fenster und zahlreiche Musikstücke bereicherten für die Besucherinnen und Besucher die Adventsabende. So freuten sich neben den Organisatorinnen vor allem auch die teilnehmenden Familien über eine rege Besucherzahl von jungen Familien, Jugendlichen bis hin zu vielen Seniorinnen und Senioren.

Neben all den vorweihnachtlichen Trubel war es schön zu beobachten, dass sich viele bewusst Zeit für die Fenster nahmen und das Miteinander bei Zuhören und Mitsingen genossen. Ein herzliches Dankeschön geht an alle teilnehmenden Familien!



Foto: Manuela Kaiser



Foto: Karin Issing

Beim Weihnachtskonzert des Musikvereins Erbshausen-Sulzwiesen begeisterte Matthias Schunder (rechts) mit seiner Solotrompete.

## Beim Weihnachtskonzert in Erbshausen-Sulzwiesen traten diesmal auch Ensembles auf

Erbshausen-Sulzwiesen Der Musikverein Erbshausen-Sulzwiesen hat auch 2025 am dritten Advent zum Weihnachtskonzert eingeladen. Dirigent und Vereinsvorstand Jörg Rath begrüßte die zahlreichen Besucherinnen und Besucher in der gut gefüllten Kirche.

Den Auftakt bildete eine musikalische Bearbeitung des Weihnachtsliedes „O du fröhliche“. Anschließend begeisterte Matthias Schunder mit seiner Solotrompete zur Musik aus dem Film „The Mission“. Jörg Rath kündigte daraufhin eine Neuheit an: In diesem Jahr traten neben dem Orchester auch Ensembles auf. Zuerst spielten das Blechbläserquintett und das

Klarinettentrio. Beide Ensembles überzeugten mit Intradens und klassischer Musik. Danach präsentierte das gesamte Orchester eine musikalische Interpretation von Weihnachten in den tief verschneiten Bergen. Es folgte das Saxophon- und Querflötentrio mit klassischen Weihnachtsliedern. Hildegard Holzinger trug eine Weihnachtsgeschichte im Dialekt vor, bevor der Musikverein unter großem Applaus das Konzert mit einem modernen Weihnachtspotpourri beendete.

Anschließend konnten die Besucherinnen und Besucher das Konzert vor der Kirche auf dem weihnachtlich geschmückten Platz mit Glühwein und Apfelpunsch ausklingen lassen.

## Schöner Weihnachtsbaum in Rieden

### dank einer privaten Spende

Rieden „Das ist einer der schönsten Christbäume, die wir je hatten“, meinen die Bürgerinnen und Bürger in Rieden. Sie sind der Familie Funke aus dem Dorf dankbar, dass sie den prächtig gewachsenen Nadelbaum der Gemeinde zur Verfügung gestellt haben. Damit kommt die Familie der Kommune entgegen, die in der Adventszeit jährlich drei Weihnachtsbäume zum Aufstellen auf den Dorfplätzen benötigt und damit die Zeit um Weihnachten verschönert.

Die Christbaumdiskussion in den Dörfern kommt immer wieder auf, und das nicht erst seit 2020, als die Gemeinde mit ihren mickrigen Christbäumen deutschlandweit Aufsehen erregte. Trotz seiner 300 Hektar findet der Bauhof im Gemeindewald aktuell keine geeigneten Bäume mehr. Deshalb ist die Gemeinde auf Spenden aus privaten Gärten angewiesen oder muss die Weihnachtsbäume für stolze Beträge kaufen.

Weil in Hausern nun mithilfe der Ortsvereine in diesem Jahr eine Nordmanntanne auf der Rasenfläche vor der Kirche gepflanzt wurde, fällt für diesen Gemeindeteil künftig die Frage um den Christbaum weg. In diesem Jahr hat die Gemeinde Hausern zwei Bäume aus privaten Gärten gespendet bekommen. Sie wurden am Feuerwehrhaus in Erbshausen-Sulzwiesen und vor dem Haus der Vereine in Rieden aufgestellt.



Foto: Irene Konrad

Weihnachtsbaum in Rieden

## Riedener Ministranten

### setzen sich für den Schutz von Kindern ein



Rieden „Schule statt Fabrik“ – Sternsingen gegen Kinderarbeit! Für diesen Zweck waren in Rieden 12 Ministrantinnen und Ministranten am Dreikönigstag unterwegs, um für Kinder in Bangladesch und anderen Ländern Spenden zu sammeln. Während es für die Jugendlichen hier eine Selbstverständlichkeit ist zur Schule zu gehen, ein Hobby zu haben und sich mit Freundinnen und Freunden zu treffen verbringen Millionen Kinder weltweit ihre Tage in Fabriken oder auf den Feldern. Sie arbeiten unter besonders gefährlichen und ausbeuterischen Umständen, um ihre Familien finanziell zu unterstützen und überleben zu können. ►

► Die Jugendlichen aus Rieden brachten sich aktiv in den in den Gottesdienst mit ein, der von Pfarrer Benjamin und der Wortgottesdienstleiterin Gisela Königer vorbereitet und durchgeführt wurde. Neben Kyrie-Rufen und den Fürbitten stellten sie unter anderem Tazim vor, einen 12-jährigen Jungen, der seit seinem 10. Lebensjahr in einer Aluminiumfabrik Schlüssel anfertigt und ohne Unterstützung und Engagement von Hilfsorganisationen wohl sein Leben in ärmlichen und sehr prekären Verhältnissen verbringen wird. Im Anschluss wurden die Sternsingerinnen und Sternsinger ausgesandt, um wie viele Kinder und Jugendlichen in ganz Deutschland Spenden für das Kindermissonswork zu sammeln und Gottes Segen zu den Menschen zu bringen.

Text und Foto: Manuela Kaiser

## Allgemeines

### Warum nicht ausprobieren?

#### Vorschlag für eine Dorf-Gruppe in Erbshausen-Sulzwiesen

Ich möchte gerne eine WhatsApp-Gruppe gründen mit folgender Zielsetzung: Fragen zu Themen, die gerade aktuell oder persönlich wichtig sind, z.B.

- Ich suche eine Mitfahrtgelegenheit heute nach Bergtheim?
- Wer könnte mir aus der Apotheke etwas besorgen?
- Kann ich mit jemanden zum Einkaufen fahren?
- Hilfe, ich habe Obst im Garten übrig, wer könnte was davon gebrauchen?
- In der MZH wird für eine Veranstaltung kurzfristig noch jemand gesucht, wer kann helfen?
- Ich suche ein spezielles Werkzeug, bei wem könnte ich es mir ausleihen?
- Ich habe ein Problem (Haus, Garten, persönlich) ..., wer kann einen Tipp geben oder Firma empfehlen?
- Wer backt einen Kuchen für ein Fest?
- Suche kurzfristig Kinderbetreuung
- Hilfe, ich bin krank, kann mal jemand aus der Nachbarschaft nach mir schauen?

Jeder, der in der Gruppe ist, wird das lesen können und wer eine Antwort hat, kann sich mit der betreffenden Person direkt in Verbindung setzen. Es wäre ein **KANN**, kein **MUSS**! Wer Interesse an einer Dorf-Gruppe Erbshausen-Sulzwiesen hat, bitte persönlich oder telefonisch unter 0178-174 2003 bei mir melden. Ihr solltet auf WhatsApp angemeldet sein und mir eine Handynummer zur Verfügung stellen.

Gudrun Rügemer

Wolfskeel-Schule – Staatliche Realschule Würzburg II,  
Frankenstr. 201, Würzburg, Tel. (0931) 200340

### Infoveranstaltung „Übertritt in die 5. Klasse“

für Kinder der 4. oder 5. Klasse mit Eltern

**Donnerstag, 12.2.2026**, von 17.00 bis 19.00 Uhr

Wir informieren über:

- Schulgebäude
- Fachräume
- Ausbildungsrichtungen
- Ganztagesklasse
- Klassenzimmer
- Außenanlagen
- Fördermöglichkeiten
- OGS

Sie dürfen sich die ganze Schule anschauen. Sie können sich gerne vorab auf unserer Homepage umschauen: [www.wolfskeelrealschule.de](http://www.wolfskeelrealschule.de)

**Anmeldung:** Montag, 11. Mai 2026, bis Freitag, 15. Mai 2026  
Mo. bis Mi. 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr, Donnerstag geschlossen (Feiertag), Freitag 08.30 – 12.30 Uhr

**Probeunterricht:**

Di., 19. Mai bis Do., 21. Mai 2026, jeweils 08.00 – 12.00 Uhr

## Hygienebelehrungen am Gesundheitsamt

Würzburg künftig nur noch online oder per Einzeltermin

Würzburg Wer als Koch in einer Gaststätte arbeitet, in einer Metzgerei Fleisch und Wurst verkauft oder als Aushilfe in einer Kneipe am Zapfhahn steht, muss wissen, wie er mit offenen Lebensmitteln umzugehen hat. Das sind nur einige Beispiele, wann Personen verpflichtet sind, an einer Belehrung durch das Gesundheitsamt teilzunehmen. Ziel ist es, Beschäftigte über grundlegende Hygieneregeln und mögliche Infektionsrisiken aufzuklären – zum Schutz der Allgemeinheit vor übertragbaren Krankheiten wie Salmonellose, Ruhr oder Hepatitis A.

Am Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg gibt es Änderungen bei den Belehrungen nach § 43 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz), die vor einer erstmaligen Tätigkeit im Lebensmittelbereich gesetzlich vorgeschrieben sind.

### Termine ab Januar 2026 nur noch online oder einzeln nach telefonischer Vereinbarung

Bislang fanden Gruppenbelehrungen statt. Ab Januar 2026 entfällt dieses Angebot. Hygienebelehrungen in Präsenz sind künftig nur noch als individuelle Einzeltermine möglich, die telefonisch unter 0931 8003-5900 vereinbart werden können. Die Kosten liegen bei 28 Euro.

Unverändert und sehr gut angenommen wird die Möglichkeit, die Hygienebelehrung online über das bereitgestellte Portal des Gesundheitsamts zu absolvieren. Dieses Verfahren bietet neben der Zeit- und Ortsunabhängigkeit den Vorteil, dass sie in sieben verschiedenen Sprachen verfügbar ist. Nach Abschluss der Online-Belehrung und Zahlung der Gebühr in Höhe von 28 Euro kann die Bescheinigung direkt als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Schülerinnen und Schüler, die ein von der Schule organisiertes Praktikum absolvieren, erhalten die Online-Belehrung bei Nachweis kostenfrei. Weitere Informationen sowie der Zugang zur Online-Belehrung sind auf der Website [www.landkreis-wuerzburg.de/hygiene](http://www.landkreis-wuerzburg.de/hygiene) verfügbar.

## Quararo – das Demokratie-Lernspiel

„Entscheidungen begleiten jeden im Alltag. Wenn Jugendliche gefragt werden, wie eine demokratische Entscheidung aussieht, kommt erfahrungsgemäß als erste Antwort, dass „die Mehrheit entscheiden soll“. Dass es noch weitere, möglicherweise demokratischere Wege der Entscheidungsfindung gibt, ist oft weniger bekannt.

QUARARO kombiniert Theorie und Praxis in einem leicht zugänglichen pädagogischen Angebot, das es den Teilnehmenden ermöglicht, die Theorie der demokratischen Entscheidungsformen während des Spielens selbst zu erleben.

In der Schulung am 21.03.2026 kannst du dich zum Quararo-Spielleiter ausbilden lassen und das Spiel mit deiner Jugendgruppe, auf Freizeit oder im Team spielen. Quararo steht nach der Schulung zum Verleih über den KJR zur Verfügung. Diese Schulung kann zur Verlängerung der JuLeiCa verwendet werden!

Zielgruppe: Verantwortliche in der Jugendarbeit, Lehrkräfte, interessierte Jugendliche

Datum: **21.03.2026, 10:00 – 17:00**

Ort: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg  
Kosten: 35 € (inklusive Snacks und Getränke)

Anmeldung: über die Homepage des KJR Würzburg unter: <https://www.kjr-wuerzburg.de/veranstaltung/quararo-spielleitungsschulung-2/>